

03 **RATGEBER**
Bei Hitze einen
kühlen Kopf bewahren

07 **FAMILIENSEITE**
Spaß für Groß und Klein

08 **MEHRFACHER SCHUTZ**
dank der richtigen Haustür



TROTZ BAUKINDERGELD

Befreiung von der Grunderwerbsteuer
für Familien wichtig!

Liebe Leserinnen und Leser,

während bei anderen das Sommerloch beginnt, stehen die Zeichen in der Wohnungspolitik und bei „Das Familienheim“ auf Veränderung.

Die „Wohnoffensive“ der Großen Koalition trägt erste Früchte: Das viel diskutierte Baukindergeld wird voraussichtlich im Herbst eingeführt. Es soll Familien beim erstmaligen Kauf und Bau einer Immobilie finanziell entlasten. Die Förderung ist lautzeitigem Stand für Bauanträge und Kaufverträge rückwirkend ab dem 01.01.2018 gültig. Auch wenn das Baukindergeld einige Schwächen hat, freuen wir uns für alle Familien, die davon profitieren und deren Weg zum Eigenheim erleichtert wird. Wir haben für Sie die wichtigsten Infos zum Baukindergeld in dieser Ausgabe zusammengestellt.

Neuen Aufwind möchten wir auch in der Bemühung der Landesregierung von NRW sehen, wenn es darum geht Familien von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Angekündigt wurde der Freibetrag bereits im Koalitionsvertrag und auch den Bundesrat hat das Thema erreicht. Konkrete Pläne und Fristen sind jedoch nicht in Sicht. Dabei ist die Grunderwerbsteuer spätestens seit der landesweiten Erhöhung von 3,5% auf 6,5% für viele Familien eine unüberwindbare Hürde, da das nötige Eigenkapital fehlt. Hier schafft auch das Baukindergeld keine Abhilfe. Deshalb haben wir im Interesse unserer Mitglieder Ministerpräsident Armin Laschet aufgefordert Stellung zu beziehen.

Eine frische Brise hingegen weht durch „Das Familienheim“-Magazin. Ab dieser Ausgabe sagen wir „Tschüss“ zum liebevoll getauften „Schweinchenrosa“ und machen Platz für ein geräumiges Design. Durch mehr Raum und klarere Strukturen möchten wir den Fokus noch stärker auf das setzen was uns wichtig ist: Sie unterhaltsam und fundiert zu Ihrem Eigenheim zu beraten. Dabei immer im Mittelpunkt: Sie und Ihre Familie.

Wir hoffen, Ihnen gefällt das neue Design genauso gut wie uns.
Eine gute Zeit wünscht Ihnen

Ihr




WOHNEIGENTUM IST
LEBENSQUALITÄT

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: kampanile Münster, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: Monkey Business / fotolia.de (Titel), Fotoline / photocase.de (3), privat (6), Deike Verlag (7), Molkky (7), hanswichmann / fotolia.de (10), Tiler84 / fotolia.de (11), PolaRocket / photocase.de (12)

AUFGEHEIZTES ZUHAUSE SO BEHALTEN SIE AUCH BEI HITZE EINEN KÜHLEN KOPF

ROLLOS UND JALOUSIEN SCHÜTZEN

Außenliegender Sichtschutz in hellen Farben oder aus Metall bietet den besten Sonnenschutz. Dunkeln Sie das Haus den gesamten Tag über ab!

SONNENSCHUTZ INNEN

Innen montierte Elemente schützen auch, sind jedoch weniger effektiv. Bei der Montage ist ausreichend Abstand zum Fenster wichtig, sonst entsteht ein Hitzestau.

WÄRMEQUELLEN AUSSCHALTEN

Schalten Sie alle elektronischen Geräte aus, die Wärme abgeben und nicht benötigt werden. Die Heizung sollte auf Sommerbetrieb eingestellt sein.

HITZE AUSSPERREN UND ABENDS LÜFTEN

Nutzen Sie die gesunkenen Temperaturen nachts und in den frühen Morgenstunden und lüften Sie richtig durch. Tagsüber sollten Fenster und Türen geschlossen bleiben. Fenster nicht kippen!

KLIMATISIEREN NUR IM NOTFALL

Ventilatoren und Klimageräte sind häufig Stromfresser und sehr laut. Deshalb sollen Sie nur als letzte Maßnahme verwendet werden.

WÄRMEDÄMMUNG

Eine gute Dämmung hält die Hitze länger draußen und die Räume innen kühl. Gerade in Dachgeschosswohnungen kann sich der Aufwand und die Kosten einer nachträglichen Dämmung für den Hitzeschutz lohnen. Förderungen für die Dämmung gibt es von der KfW und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Hier kann Ihnen ein Energieberater aus ihrer Umgebung weiterhelfen.



TIPP FÜR KINDER

Mit Hilfe von Planschbecken, Gartenschläuchen und Wasserbomben macht es doch am meisten Spaß der Hitze zu entfliehen! Passende Spielideen gibt es hier zum Beispiel im Internet: <http://t1p.de/zk1k>

BAUKINDERGELD

ZUSCHUSS FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

WAS IST DAS BAUKINDERGELD?

Das Baukindergeld fördert Familien mit Kindern beim erstmaligen Kauf oder Bau einer Immobilie. Es ist ein staatlicher Zuschuss der nicht zurückgezahlt werden muss. Für jedes eigene Kind unter 18, das im Haushalt lebt, erhält die Familie 1200 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren.

WIE VIEL DARF ICH VERDIENEN UM BAUKINDERGELD ZU ERHALTEN?

Das zu versteuernde Einkommen des Haushalts darf 75 000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Für jedes Kind gibt es zusätzlich einen Freibetrag von 15 000 Euro.

Einkommensgrenze:

1 Kind	90.000 €
2 Kinder	105.000 €
3 Kinder	120.000 €
Jedes weitere Kind	+15 000 €

WIE ALT DÜRFEN DIE KINDER SEIN?

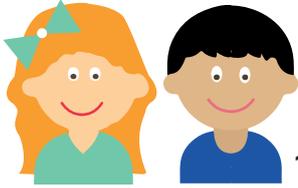
Die Förderung zählt für Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung unter 18 Jahre alt sind. Die 1200 Euro erhält man für alle Kinder, die im Haushalt leben und für die Antragsteller die Kindergeld beziehen oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

GIBT ES BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE GRÖSSE ODER DIE KOSTEN DER IMMOBILIE?

Nein. Es gibt keine Beschränkung in Bezug auf die Größe der Wohnung oder des Hauses. Die Förderung erfolgt zudem unabhängig vom Gesamtwert der Immobilie.

Zwar gab es vorab Diskussionen zu etwaigen Begrenzungen der Quadratmeter, diese wurden jedoch fallen gelassen.

Die Konditionen des Baukindergelds



1200 € pro Kind pro Jahr

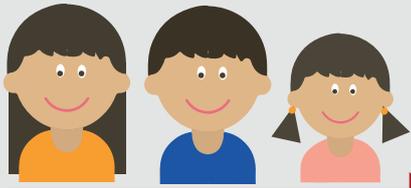
Laufzeit 10 Jahre

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen :

< 90 000 € für 1 Kind

+ 15 000 € pro Kind

Rechenbeispiel für Familie Müller



Laufzeit 10 Jahre

$1200€ + 1200€ + 1200€ = 3600€$

$3600€ * 10 = 36 000€$



Das Baukindergeld muss noch final im Bundestag beschlossen werden und es können sich etwaige Änderungen ergeben. Aktuelle Infos zur Antragsstellung finden Sie auf der Website der KfW unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Baukindergeld/.

WIE KANN ICH DAS BAUKINDERGELD BEANTRAGEN?

Das Baukindergeld kann bei der KfW-Bank beantragt werden. Für den Antrag ist entweder der Kaufvertrag oder die Baugenehmigung vorzulegen. In Sonderfällen in denen für den Neubau offiziell keine Baugenehmigung nötig ist, erhalten Sie das Geld auch für Neubauprojekte von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrecht Kenntnis erlangt hat und mit denen nach dem 1. Januar 2018 begonnen wurde. >>

AB WANN KANN ICH DAS BAUKINDERGELD BEANTRAGEN?

Voraussichtlich im Herbst wird das Baukindergeld final im Bundestag beschlossen und kurz danach sollten Sie es bei der KfW-Bank beantragen können. Es zählt dann für alle Baugenehmigungen und Kaufverträge, die nach dem 01.01.2018 ausgestellt bzw. geschlossen wurden.

Laut bisherigen Planung kann das Baukindergeld nur bis Ende 2020 beantragt werden.



UNSERE MEINUNG

„Es mangelt an Wohnraum – in Städten, in Ballungsregionen und insbesondere für Familien. Darüber ist man sich parteiübergreifend bewusst. Doch ein Problem zu erkennen, bedeutet politisch nicht ein Patentrezept parat zu haben. Der erste Schritt der Regierung ist nun die Einführung des Baukindergeldes. In Fachkreisen ist es umstritten: Zu teuer, zu unwirksam um flächendeckend den Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Aber trotzdem: für Familien mit Kinder ist es die konkreteste finanzielle Förderung seit der Eigenheimzulage, die 2005 abgeschafft wurde. Deshalb freuen wir uns für alle Familien über diesen Zuschuss zur Wohneigentumsbildung! Für viele Familien ist die größere Hürde auf dem Weg zum Eigenheim jedoch das nötige Eigenkapital! Die Bau- und Erwerbsnebenkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier ist das Baukindergeld nur eine überschaubare Hilfe.

Sinnvoller finden wir den von der Regierung NRW angestrebten Freibetrag für Familien bei der Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz wird

von Ländern festgelegt und ist in vielen Bundesländern in den letzten Jahren enorm angestiegen. In NRW stufenweise von 3,5% auf aktuell 6,5 %. Bei einem Erwerb eines Hauses im Wert von 300 000 Euro zahlt eine Familie fast 20.000 Euro Grunderwerbsteuer! Dazu kommen Notargebühren und sehr oft Maklercourtage, alles in allem fallen so rund 40.000 Euro (!!) an Kaufnebenkosten an. Dadurch wird das angesparte Eigenkapital oft gänzlich aufgezehrt. Trotz der historisch niedrigen Zinsen wird durch die Grunderwerbsteuer für viele Familien die finanzielle Belastung verschärft. Das Baukindergeld wird hier keine entscheidende Abhilfe schaffen.

Fazit: Baukindergeld ist eine Hilfe für Familien zur schnelleren Darlehnsrückführung, langfristig wäre vielen Familien mit dem Erlass der Grunderwerbsteuer aber besser geholfen! Dafür setzen wir uns auch auf Landesebene ein!“

Andreas Hesener, Geschäftsführer der Katholischen Familienheimbewegung

Aus unseren Siedlergemeinschaften

60 Jahre Siedlergemeinschaft an der Theodor-Hürth-Straße

Die Kolpingsiedlung in Letmathe feierte am 7. Juli bei sommerlichem Wetter das 60jährige Bestehen des ersten Bauabschnitts mit einem fröhlichen Straßenfest.

Eingeläutet wurde das Jubiläum ab 14 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Festzelt. Pfarrer Burckhardt Hölscher und Schwester Berggit erinnerten an Adolph Kolping. Dessen Idealen folgend fanden unter anderem Heimatvertriebene in der Kolpingsiedlung ein neues Zuhause.

Die ersten Häuser der Siedlung wurden 1958 in der Theodor-Hürth-Straße bezogen. Schon der monatelange Bauprozess festigte die Beziehungen in der Nachbarschaft. Man half sich beim Bau der Häuser und der Straße, erzählten Alfons Gudd (89) und Günter Bitter (91) im Zuge des Jubiläums. Die beiden gehörten zu den ersten Siedlern in der Gemeinschaft.

In der ehemals kleinen Siedlung sind über die Jahre 65 Häuser und ein Hochhaus entstanden. Der herzlichen Beziehung unter den Anwohnern hat das nicht geschadet. Im Gegenteil: „Wir haben hier eine gute Nachbarschaft“, freut sich Gründervater Günter Bitter. Und das merkte man der geselligen Veranstaltung an. Nach dem Gottesdienst stimmte Liedermacher Werner Kötteritz und Freunde aus der Siedlung einige Lieder zu Ehren der Siedlergemeinschaft an. Die Katholische Familienheimbewegung e.V.



Das Organisations-Team des Straßenfestes (hier einige der Organisatoren und Anwohner, von links: Christine Rammelmann, Kai Körber, Matthias Rüter und Martina Miertzschke) freuten sich über zahlreiche Gäste zur Feier des 60-jährigen Bestehens des 1. Bauabschnitts der Kolpingsiedlung.

gratulierte und überreicht einen 100 Euro Gutschein. Anschließend gab es Kaffee und Kuchen und Herzhaftes vom Grill. Abends übernahm DJ Ecce die musikalische Untermalung des Feste und bis in den frühen Sonntag feierte die Siedlergemeinschaft ihr Jubiläum.

„Wir sind sehr zufrieden mit dem Ablauf unseres Straßenfestes im Jubiläumsjahr. Die Resonanz war hervorragend,“ resümierte Birgit Egbring vom Organisationsteam. Der Erlös des Festes wurden für einen guten Zweck gespendet.

Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung

Wir stellen vor: Maik Adamczyk

Die Katholische Familienheimbewegung konnte für die Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf das Angebot für Mitglieder erweitern. Ab sofort steht Dipl.-Ing. Maik Adamczyk als zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung (DIAZert-LS) unseren Mitgliedern in den oben genannten Kreisen als Ansprechpartner für die Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien zur Verfügung. Die Erstellung von Verkehrswertgutachten nach § 194 BauGB, die Begleitung und Beratung im Bereich der Immobilienbewertung und die Prüfung von Verkehrswertgutachten Dritter gehören zu seinem Aufgabengebiet.



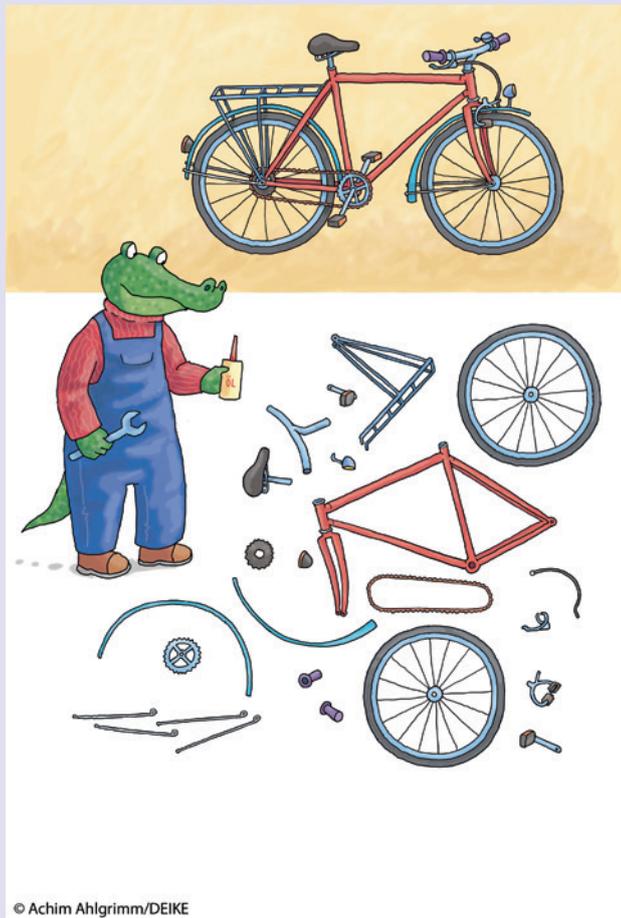
So können Sie Herrn Adamczyk erreichen:

Tel.: +49 25 74 / 939 74 12

Mobil: +49 151 / 17 88 18 52

E-Mail: info@ma-immowert.de

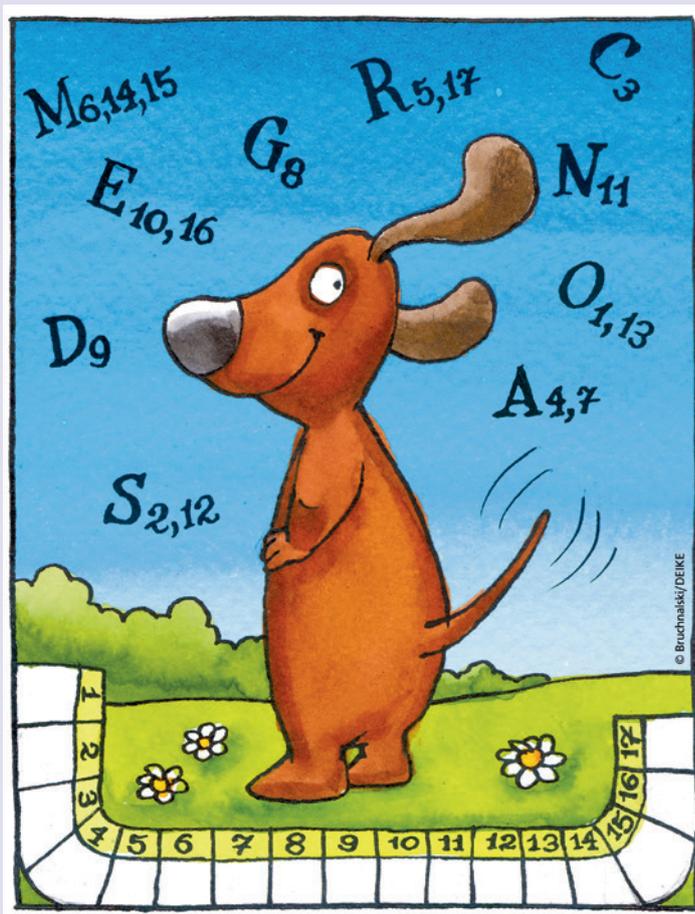
www.ma-immowert.de



© Achim Ahlgrimm/DEIKE

FAHRRADPUTZ

Konrad möchte sein Fahrrad putzen und hat es dafür zerlegt. Kann er es so wieder zusammenbauen, oder fehlt ein Teil?



© Bruchnalski/DEIKE

OSCARS VORLIEBE

Oscar genießt einen schönen Tag im Freien. Trage die Buchstaben an der richtigen Stelle in das Gitter ein und du erfährst, was Oscar denkt.



UNSER OUTDOOR-TIPP

MÖLKKY

Ein Wurfspiel für die ganze Familie

Manchmal sind die einfachsten Spiele die besten! Das finnische Spiel Mölkkky ist so eins: Mölkkky, auch bekannt als „Wikinger-Kegeln“ bietet eine witzige Kombination aus Treffsicherheit und Glück und ist ebenso schnell erklärt wie spannend zu spielen.

SO SPIELT MAN MÖLKKY:

Der Reihe nach versuchen die Spieler, die unterschiedlich nummerierten Kegel mit dem Wurfholz umzuwerfen und damit Punkte zu sammeln. Das Besondere dabei: Die Kegel werden immer an der Stelle wieder aufgestellt, wo sie durch den letzten Wurf gelandet sind. Damit ändert sich die Anordnung der Kegel mit jedem Treffer aufs Neue. Es gewinnt, wer als Erster exakt 50 Punkte erreicht. Aber Vorsicht: Wer 50 Punkte überschreitet, fällt automatisch wieder auf 25 Punkte zurück. Das Spiel ist geeignet für Kinder ab 4 Jahren.





MEHRFACHER SCHUTZ DANK DER RICHTIGEN HAUSTÜR

Tipp!

Prüfen Sie auch die Anforderungen ihrer Hausrats-Versicherung an die Haustür. Bei zu geringen Sicherheitsstandards, erlischt sonst die Zahlungspflicht der Versicherung im Falle eines Einbruchs. Lassen Sie sich im Zweifel das Modell vor dem Kauf schriftlich von der Versicherung bestätigen!

Die Haustür wird oft lapidar als „Visitenkarte des Hauses“ bezeichnen - heute erfüllt sie jedoch vielfältige Zwecke wie Wärmedämmung und Einbruchschutz. Deshalb sollte Sie beim Kauf einer neuen Eingangstür auf weit mehr als die Farbe achten.

Wärmeschutz und Energiesparer

Die Haustür ist Teil der Fassade und hat deshalb einen großen Einfluss auf die Energieeffizienz des gesamten Eigenheims. Der Wärmedurchgangswert (U-Wert) der Tür sagt aus wie gut der Wärmeschutz eines Modells tatsächlich ist. Hier gilt je kleiner, desto besser.

Für eine KfW-Förderung sind maximal 1,3 W/m²K erlaubt. Bei Passivhäuser sollte der Wert noch kleiner sein. Die entsprechenden Türen erreichen dabei bis zu 0,6 W/m²K.

Wichtig ist der fachgerechte Einbau: Zwischen Rahmen und dem umliegenden Mauerwerk muss die Dichtung perfekt sitzen. Wird der ganze Eingangsbereich erneuert ist es wichtig, dass

der innen- und außenliegende Boden nicht direkt ineinander übergehen. So wird verhindert, dass die Raumwärme von innen nach außen entweicht.

Ihre Wahl sollte zudem auf ein Modell ohne Brief- oder Zeitungsschlitze fallen, um einen möglichst hohen Wärmeschutz zu erzielen.

Schutz vor unbetenen Gästen

Viele Einbrecher gelangen durch die Haustür ins Haus. Deshalb ist es wichtig auf einbruchhemmende Modelle zu setzen. Dabei hilft ein Blick auf die Widerstandsklasse nach Prüfnorm DIN EN 1627. Es gibt 7 Widerstandsklassen, die nach dem englischen Begriff „resistance class“ mit „RC“ abgekürzt werden.

Die Polizei empfiehlt für Privathaushalte Türen mit der Widerstandsklasse RC 2 oder RC 3. Außerdem sollte sie vom Deutschen Institut für Normung (DIN) oder vom Verband der Sachversicherer (VdS) zertifiziert sein.

**WICHTIG**

Der Förderungsantrag muss vor dem Kauf oder Einbau gestellt werden.

Freie Sicht auf Besucher

Die Haustür sollte nie ohne prüfenden Blick auf den Besucher geöffnet werden. Dabei hilft ein klassischer Türspion. Ein Weitwinkel bietet dabei die beste Sicht auf Personen vor dem Haus. Alternativ lohnt sich die Investition in eine Türsprechanlage mit Kamera. Moderne Kameras übertragen dank Infrarot auch im Dunkeln ein gutes Bild. Trotzdem sollten Sie für eine gute Beleuchtung im Eingangsbereich sorgen, um Personen besser zu erkennen.

Die Steuerung der Beleuchtung kann per Bewegungsmelder, Dämmerungsschalter oder beliebig einzustellender Zeitschaltung erfolgen. Sie sollte möglichst stromsparend sein. Für den Außenbereich sind LED-Lampen besser geeignet als Halogenleuchtungen. Sie sind sofort nach dem Einschalten hell und sind beständig gegen Kälte oder Hitze.

Förderung

Bevor Sie eine neue Haustür kaufen oder einbauen, lohnt sich ein Blick auf mögliche Förderungen. Denn auch der Staat ist daran interessiert, dass viele Häuser über energieeffiziente und sichere Haustüren verfügen.

Zinsgünstiger KfW-Kredit für Energieeffizient Sanieren

Das KfW-Programm 152 „Energieeffizient Sanieren“ ermöglicht Hausbesitzer einen Kredit von maximal 50 000 Euro. Auch Haustüren können damit gefördert werden. Bedingung ist, dass die Tür einen maximalen U-Wert von 1,3 W/m²K nicht überschreitet. Zudem muss beim Einbau auf wärmebrückenminimierte und luftdichte Ausführung geachtet werden.

Zuschuss oder Kredit für mehr Einbruchschutz

Die KfW-Bank bietet im Zuge des Programms 455 „Altersgerecht Umbauen“ einen Zuschuss für einbruchhemmende Haustüren oder für das Nachrüsten von Einbruchschutz von bestehenden Haustüren. Für Investitionen bis 1.000 Euro erhält man einen Zuschuss von 20% und für alle Maßnahmen darüber hinaus 10%. Alternativ ist in vielen Fällen auch ein Kredit über das Programm 159 möglich.

Die Türen müssen für beide Förderungen der Widerstandsklasse RC2 entsprechen und ebenfalls einen U-Wert kleiner als 1,3 W/m²K haben.

Mehr Infos

KfW-Bank
Montag bis Freitag
08.00 - 18.00 Uhr,
kostenfreie
Servicenummer:
0800 539 9002

EnergieAgentur.NRW

Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2017/18

Eine Verbraucherinformation



Die Verbrauchsunterschiede erscheinen oft nur als "Stellen hinter dem Komma". Davon sollte man sich aber nicht täuschen lassen. Zwei Beispiele:

Die sparsamste Kühl-Gefrier-Kombination mit 300 bis 400 Litern Fassungsvermögen spart gegenüber dem ineffizientesten Modell in 15 Jahren 1.050 € an Stromkosten ein, was sich auch bei einem etwas höheren Anschaffungspreis rechnet. Und bei Waschmaschinen summieren sich die Mehrkosten für 20 Liter Mehrverbrauch pro Waschgang über eine Betriebsdauer von 15 Jahren auf 388 Euro.

In diesem Fallblatt sind besonders sparsame Modelle üblicher Bauarten und Größenklassen zusammengestellt. Es soll als Orientierung dienen, wenn man auf niedrigen Strom- und Wasserverbrauch achten will. Alle Angaben basieren auf Marktdaten von Oktober 2017. Falls Sie die Broschüre erst wesentlich später lesen oder wenn Sie die von Ihnen gewünschten Informationen hier nicht finden, schauen Sie im Internet auf www.spargeraete.de. In dieser Online-Datenbank finden Sie das gesamte deutsche Lieferangebot auf dem jeweils aktuellsten Stand.

Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen sowie Wäschetrockner und Wäschetrockner sind Anschaffungen für viele Jahre. Neben guter Leistung sollen sie vor allem zuverlässig sein und eine lange Lebensdauer haben.

Außerdem sollen sie sparsam sein. Ein niedriger Strom- oder Wasserverbrauch verursacht weniger Betriebskosten und entlastet die Umwelt. Bei vielen Geräten sind die Betriebskosten über die Lebensdauer deutlich höher als ihr Kaufpreis. Besonders sparsame Geräte sparen im Laufe der Jahre wesentlich mehr an Strom- und Wasserkosten ein, als die Mehrkosten beim Kauf.

In Deutschland werden im Herbst 2017 im Handel etwa 5.220 verschiedene Kühl- und Gefriergeräte, 1.400 Waschmaschinen, 2.700 Spülmaschinen, 450 Wäschetrockner und 90 Wäschetrockner angeboten. Darunter gibt es einige besonders sparsame Modelle, viele mit mittlerem und leider auch noch weiche mit relativ hohem Strom- und Wasserverbrauch.

Marktübersicht und EU-Energielabel	Seite 2
Kühlschränke	Seite 3
Kühl-Gefrier-Kombinationen	Seite 7
Gefriergeräte	Seite 9
Waschmaschinen	Seite 11
Wäschetrockner	Seite 12
Wäschetrockner	Seite 13
Spülmaschinen	Seite 14
Hinweise zur Berechnung	Seite 12
Impressum / Erläuterungen	Seite 16

Die Erarbeitung dieses Fallblatts wurde gefördert durch:



Lesetipp

Sparen fängt bei den Haushaltsgeräten an

Kühlschränke, Waschmaschine, Spülmaschine und Wäschetrockner... Geräte, die aus unseren Haushalten nicht mehr wegzudenken und uns viele Jahre begleiten. Deshalb ist es umso wichtiger vor dem Kauf, zu prüfen, ob unser neuer Begleiter uns auf Dauer teuer zu stehen kommen könnte.

Die Energieagentur NRW hat mit Partnern aus ganz Deutschland einen Ratgeber Broschüre zu sparsamen Haushaltsgeräten erstellt. Dort finden Sie auch eine Auflistung der sparsamsten Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen und Wäschetrockner, die derzeit auf dem Markt sind.

Die Ratgeberbroschüre zum Download finden Sie unter: www.energieagentur.nrw/qr122



Einladung zum Pilgertag in Hamm

Am 03.11.2018 lädt die ev. Kirchengemeinde Hamm herzlich zum 3. Pilgertag ein!

Beginn ist um 10.00 Uhr an der Ketteler Kapelle im Hammer Süden mit einer ökumenischen Andacht. Gemeinsam wird anschließend über verschiedene Stationen zum Burghügel Mark gepilgert. Die Pilgertour ist kostenfrei. Für einen gemeinsamen Imbiss am Ende der Tour wird um eine Spende gebeten. Getränke sind selbst mitzubringen.

Um Anmeldung bei Frau Pfarrerin Heidi Bunse-Großmann unter 02381 62863 wird gebeten.

Steuervorteile

Reparatur von Haushaltsgeräten lohnt sich!

Die Reparatur von stationären Elektrogeräten wie Herd, Spülmaschine und Waschmaschine, und von mobilen Geräten wie Fernseher, Radio und Handy kann unter bestimmten Voraussetzungen als haushaltsnahe Handwerksleistung bei der Einkommenserklärung steuerlich geltend gemacht werden.

Das ist der Fall, wenn die Geräte über die Hausratversicherung mitversichert werden können und die Reparaturen im Haushalt des Steuerzahlers stattfinden.

Steuerzahler können in der Einkommenserklärung bis zu 6000 Euro haushaltsnahe handwerkliche Reparaturleistungen im Jahr geltend machen. Um 20 % der geltend gemachten Aufwendungen reduziert sich dadurch die Einkommensteuerschuld. Nicht einbezogen werden die Materialkosten. Achten Sie deshalb darauf, dass bei der Rechnung Arbeitskosten und Materialleistung separat aufgeführt werden muss. Die Zahlung für die Reparaturleistung muss per Überweisung oder Abbuchung geleistet werden.



Quelle:
Bundestags-Drucksache 18/13202
dipbt.bundestag.de/doc/td/18/132/1813202.pdf

Urteil

Selbsthilfe am Bau

Wenn Verwandte beim Hausbau mithelfen, ist das eine familiäre Gefälligkeit. Ein Ehepaar errichtete ein Haus. Während der Bauphase unterstützten Väter und Brüder die beiden in mehr als 500 Stunden. Die Bau-Berufsgenossenschaft forderte von dem Ehepaar Unfallversicherungsbeiträge von 1000 Euro. Die Stundenzahl überschreite den Rahmen einer Gefälligkeit. Das sah das Sozialgericht Heilbrunn anders. Wenn Verwandte beim Hausbau mithelfen, liegt eine familiäre Gefälligkeit vor. Dafür müssen keine Beiträge in die Unfallversicherung gezahlt werden. Daraus ändert sich auch nichts, wenn die Verwandten 500 Helferstunden zusammenbringen.

Ermäßigter Steuersatz

Der Hauswasseranschluss wird günstiger

Eigenheimbesitzer, die demnächst oder vor kurzem den Hauswasseranschluss von einem Handwerksbetrieb legen ließen, können sich freuen: Die zu zahlende Umsatzsteuer beträgt nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes nur 7 Prozent statt der bisher veranschlagten 19 Prozent. Bisher mussten Handwerksbetriebe, die im Auftrag eines Wasserversorgers Anschlüsse für Trinkwasser legten oder warteten 19 Prozent Umsatzsteuer abführen. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass das Legen des Hausanschlusses auch als „Lieferung von Wasser“ gilt, wenn die Leistung nicht von dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen erbracht wird. Somit fällt das erstmalige Legen des Anschlusses, sowie die Wartung bzw. Erneuerung der Anschlüsse durch Handwerksunternehmen unter den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Prüfen Sie also die Rechnung des Handwerksbetriebs für die Legung des Haushaltsanschlusses. Sollten dort noch 19% aufgeführt sein, bitten Sie um eine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrags. Bei einem Hauswasseranschluss von rund 3000 Euro, sind das 320 Euro Differenz über die Sie sich freuen können!

Quelle:
Urteil des Bundesfinanzhofs vom 7. Februar 2018,
Aktenzeichen XI R 17/17

IN EIGENER SACHE SO WERDEN IHRE DATEN BEI UNS GESCHÜTZT UND GESPEICHERT

Seit dem 25. Mai 2018 gilt eine neue Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, in Deutschland. Diese gilt neben Unternehmen auch für Vereine, wie die Katholische Familienheimbewegung e.V. (im folgenden kurz VKS genannt). Der Zweck dieser Verordnung ist unter anderem, einen bewussteren sicheren Umgang mit Daten zu schaffen. Wir möchten die Gelegenheit deshalb nutzen Ihnen zu zeigen, wie wir Ihre Daten verarbeiten und speichern. Die VKS ist die verantwortliche Stelle für die Daten, die Sie unserem Verband zur Verfügung gestellt haben. Der neue Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Wir speichern personenbezogene Daten nur zur Mitgliederverwaltung und darüber hinaus nur wenige Daten. Die Katholische Familienheimbewegung e.V. speichert folgende Daten der Mitglieder:

- Name des Mitglieds
- Anschrift des Mitglieds
- Adresse, Telefonnummer und E-Mail
- Beitrittsdatum des Mitglieds (soweit ersichtlich)
- Mitgliedsbeitrag
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten für das SEPA-Lastschriftverfahrens
- Ihre Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.

Ihre Erlaubnis, die Daten zu erheben, verarbeiten und nutzen, ergibt sich aus Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verein. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Bei Austritt werden die personenbezogenen Daten ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, außer es gibt andere gesetzliche Verpflichtungen.

Die Daten können in den gängigen Formaten „vfc“, „csv“, „xlsx“ oder als reine Textdatei „txt“ exportiert werden. Die Sicherung der Daten erfolgt durch einen Drittanbieter, der seinerseits die Konformität zur DSGVO erklärt hat.

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenso wie die Transparenz zum Umgang mit Ihren Daten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.